Stand: 13.12.2025 08:20:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6238

"Stromnetze vor Überlastung schützen - Bessere Steuerung der Erneuerbaren ermöglichen!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/6238 vom 08.04.2025
- 2. Beschluss des Plenums 19/6318 vom 09.04.2025
- 3. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 09.04.2025
- 5. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 06.05.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

08.04.2025

Drucksache 19/**6238**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stromnetze vor Überlastung schützen – Bessere Steuerung der Erneuerbaren ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für eine bessere Steuerbarkeit von Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Gewährleistung der Stromnetzstabilität einzusetzen. Insbesondere soll die in § 52a Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgesehene Möglichkeit der Netztrennung von Anlagen, deren Betreiber ihre gesetzlichen Pflichten verletzen, zeitnah verschärft werden.

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren in Bayern und Deutschland ist ein großer Erfolg. Die Stromversorgung wird dadurch klimafreundlicher und die Abhängigkeit von Energieimporten aus dem Ausland verringert. Jedoch kommen zunehmend die Stromnetze an Belastungsgrenzen. Zur Sicherung der Netzstabilität müssen Anlagen mit einer Leistung von 25 kWp und mehr durch die Netzbetreiber steuerbar sein. In Situationen mit hoher Einspeisung und gleichzeitig geringem Stromverbrauch können diese Anlagen zur Netzentlastung abgeregelt werden. Allerdings erfüllen nicht alle Anlagenbetreiber ihre gesetzliche Verpflichtung. Die mangelnde Abregelbarkeit mancher Anlagen bedeutet, dass Netzbetreiber früher zu Notmaßnahmen wie der temporären und kontrollierten Abschaltung ganzer Netzbereiche ("Brownout") gezwungen sind. Würde jedoch die Stromversorgung wegen Erzeugungsüberschüssen aus Wind und Photovoltaik (PV) weniger zuverlässig, ist der gesellschaftliche Rückhalt für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren in Gefahr.

Deshalb sind dringend weitere Maßnahmen zur besseren Steuerbarkeit der Erneuerbaren erforderlich. Die mit dem Solarspitzengesetz geschaffene Möglichkeit zur Netztrennung von Anlagen, deren Betreiber ihre gesetzlichen Pflichten verletzen (§ 52a EEG), geht in die richtige Richtung. Für die unmittelbar bevorstehenden Zeitfenster mit je nach Witterung potenziell sehr hoher EE-Einspeisung und gleichzeitig geringem Stromverbrauch (insbesondere Ostern, Pfingsten) braucht es jedoch rasch wirksame Lösungen. Der Bund muss hierfür die gesetzlichen Grundlagen schaffen, indem er etwa die derzeit geltende Übergangsregelung des § 100 Abs. 9 S. 6 EEG aufhebt, da diese im Moment einer Anwendung von § 52a EEG im Wege steht.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.04.2025 Drucksache 19/6318

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/6238

Stromnetze vor Überlastung schützen – Bessere Steuerung der Erneuerbaren ermöglichen!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für eine bessere Steuerbarkeit von Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Gewährleistung der Stromnetzstabilität einzusetzen. Insbesondere soll die in § 52a Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgesehene Möglichkeit der Netztrennung von Anlagen, deren Betreiber ihre gesetzlichen Pflichten verletzen, zeitnah verschärft werden.

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Josef Lausch

Abg. Johannes Meier

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Jenny Schack

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Florian von Brunn

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Josef ...

Lausch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stromnetze vor Überlastung schützen - Bessere Steuerung der Erneuerbaren

ermöglichen! (Drs. 19/6238)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Josef Lausch für die Fraktion der

FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Hochgeschätztes Präsidium, hochgeschätzte Kolle-

ginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder, und das ist jetzt nicht erstaunlich, kommen

die Osterfeiertage und einige Wochen später dann die Pfingstfeiertage. Leider Gottes

haben sich gerade Ostermontag und auch verstärkt Pfingstmontag zu Horrortagen

der Netzbetreiber entwickelt, weil an diesen Tagen halb Deutschland im Urlaub ist

und sowohl die Industrie als auch die Wirtschaft in den Ferien sind und sich die

Stromversorgung an der Belastungsgrenze der Verteilnetze bewegt.

Der Erfolg vom Umstieg auf erneuerbare Energien hat nicht nur Vorteile, sondern wir

müssen auch auf bestimmte andere Regularien reagieren. Deshalb haben wir diesen

Antrag gestellt.

Normalerweise würde diese Problematik über einfache Marktmechanismen funktionie-

ren. Zu viel Strom an der Leipziger Strombörse erzeugt logischerweise geringe bis

sogar negative Strompreise, und die Betreiber würden damit ihre Einspeisungen von

Wind, Biogas und vor allen Dingen PV-Anlagen stoppen oder reduzieren, und die

Netze wären somit entlastet.

Da aber viele Betreiber, gerade bei Freiflächen-PV-Anlagen, noch über eine feste Vergütung verfügen, ist von diesem Marktimpuls noch nicht viel zu spüren. Daher ist eine Abregelung von Erneuerbare-Energie-Anlagen durch den Netzbetreiber unbedingt notwendig, um die Netze stabil zu halten und Transformatoren und Stromleitungen vor Überlastung zu schützen.

Leider kommen nach wie vor viele Anlagenbetreiber mit einer Anlage von mindestens 25 kWp ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht oder nicht ausreichend nach, sind für den Netzbetreiber nicht erreichbar und somit nicht regelbar. Es bestehen momentan auch für Betreiber von Erneuerbare-Energie-Anlagen Rechte und Pflichten. In besonders belasteten Regionen, zum Beispiel in Niederbayern oder auch nördlich vom Chiemsee, kann eine Regulierung nicht mehr ausreichend stattfinden, und es droht ein sogenannter Brownout. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auf jeden Fall verhindert werden.

Gegenüber Anlagenbetreibern, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, müssen die Netzbetreiber und auch die Bundesnetzagentur mehr Handlungsspielraum, mehr Reaktionsmöglichkeiten erhalten. Es darf nicht dazu kommen, dass sich die, die sich an die Regeln halten, durch die, die sich an keine Regeln halten, bestraft werden. Es muss eine verbindliche Rechtssicherheit durch die Bundesregierung für alle Betreiber und alle Beteiligten geschaffen werden.

Aber auch die Netzbetreiber sind in der Bringschuld. Sie müssen in der Zukunft besser und schneller auf die Reaktionen im Stromnetz reagieren, sie müssen vor allem in der Technik nachrüsten.

Wenn man hört, dass Bayernwerk zum Teil noch mit analoger Funkregeltechnik die PV-Anlagen und Windkraftanlagen regeln möchte, dann ist es auch kein Wunder, dass man, wenn man mit einer Technik aus den 1960er-, 1970er-Jahren arbeitet, hier mit starken Ausfällen zu kämpfen hat. Auch hier muss die Digitalisierung Einzug halten,

und die Netzbetreiber müssen die Anlagen schlichtweg vor Ort in persona kontrollieren, ob hier manipuliert worden ist.

Neben einer Symptombekämpfung muss aber auch in Zukunft verstärkt in Kapazitäten in Wasserstoff und Batteriespeichern investiert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Nur auf Druck des Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger über die letzten Wochen und Monate kam es zu einer Kontaktaufnahme, zu einer Einigung zwischen Bundesnetzagentur und Bayernwerk. Vorher haben sie direkt Kontaktängste gehabt. Nur weil Minister Aiwanger gesehen hat, dass wir hier in einen Brownout rauschen, gibt es eine Aussage, dass Bayernwerk, der Netzbetreiber, auch eine Notabschaltung herbeiführen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Nichtsdestoweniger braucht es geregelte Verfahren und auch langfristige Lösungen, aber hier ist die neue Bundesregierung in der Verantwortung. Es braucht in Zukunft auch marktgerechteres Verhalten bei der Einspeisung, aber wir müssen auch unsere Hausaufgaben machen und über eine Einschränkung der Privilegierung bei Freiflächen-PV-Anlagen nachdenken, um Kommunen vor Ort vielleicht wieder mehr Einflussmöglichkeiten zu geben. Wir müssen, wie gesagt, Wasserstoff und Batteriespeicher pushen.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. – Ich danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Johannes Meier für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren! Herr Kollege Lausch, jetzt haben Sie die Problematik und die allgemeine Gesamtfehlkonstruktion der Erneuerbaren schön und sympathisch verpackt, muss ich schon sagen. Das zeigt mal wieder: Die FREIEN WÄHLER sind durchaus in der Lage, solchen Themen immer noch einen freiheitlich konservativen Anstrich zu verpassen, aber in Wirklichkeit sind wir doch schon längst bei grüner Planwirtschaft und Verbotspolitik angekommen.

Dieser Antrag atmet quasi schon so ein bisschen den Geist von Dr. Fabian Mehring – er ist jetzt leider nicht mehr hier –, der seine Partei ganz offen links der CSU positionieren will. Da merkt man vielleicht insgeheim, wer bei den FREIEN WÄHLERN langsam schon ein bisschen das Sagen hat.

Ich sage dazu: Nur weiter so! Vergelts Gott! Die 5 % sind langsam wirklich schon in Sichtweite.

(Beifall bei der AfD)

Der vorliegende Antrag entlarvt zugleich die Widersprüchlichkeit der sogenannten Energiewende. Wir haben auf der einen Seite den Antrag, in dem Sie ausgerechnet – ich will es fast schon Bestrafung nennen – die Zwangsabschaltung von Wind- und Solaranlagen fordern, deren Betreiber über Jahre genau das umgesetzt haben, was Sie eigentlich von ihnen verlangt haben.

Der zweite Spruch ist: Sie nennen die Energiewende in einem Satz schön am Anfang einen Erfolg. – Das ist ganz gut gemacht. Das lenkt ein bisschen ab, aber weiter geht es dann mit den sogenannten Brownouts, also einer zwangsweisen Verringerung der Netzspannung auch mit einem Leistungsabfall. Dann kann man doch wahrlich nicht von einem Erfolg sprechen.

Die AfD hat bereits vor zwei und auch schon vor drei Jahren Anträge eingebracht, die genau auf diese Gefahr hingewiesen haben. Die wurden damals als Panikmache

abgetan. Auch die Warnung der AfD, dass die Bundesnetzagentur künftig vielleicht mal in den privaten Stromverbrauch eingreifen könnte, wurde anfangs, wie so oft und beliebt, als Verschwörungstheorie lächerlich gemacht.

Im Jahr 2024 war es dann so weit. Die Bundesnetzagentur hat genau dieses Recht bekommen. Sie darf den Stromverbrauch von Wärmepumpen und E-Autoladestationen in Haushalten drosseln. Das hat eine gewisse Tragik, muss man sagen. Was vor Jahren eine Verschwörungstheorie gewesen ist, wurde zu einer Verschwörungsrealität. Das kennen wir aus ganz vielen unterschiedlichen politischen Bereichen.

Diese Brownouts sind in Wahrheit schon da. Ich nenne sie mal Mini-Blackouts, kurze Stromausfälle, Spannungsschwankungen unter drei Minuten. Die DIHK hat eine Umfrage unter 1.000 Unternehmen durchgeführt, und sehr viele Betriebe berichten davon, dass es zum Teil jetzt schon zu Ausfällen, die aber gar nicht erfasst werden, kommt. Diese Mini-Blackouts produzieren aber massive finanzielle Schäden, insbesondere auch für die Industrie und für diese Betriebe.

Das ist auch ein Ergebnis dieser Energiewende. Die ist nicht nur ideologisch, planlos und teuer, sondern auch ungerecht. Ungerecht ist sie auch gerade deswegen, weil eben diese Netzeingriffe für abgeschaltete erneuerbare Energieanlagen die Stromkunden im Jahr 2026 bis zu 6,5 Milliarden Euro kosten werden, die für eigentlich nicht vorhandenen Strom aufgewendet werden müssen. Aber in Bayern und Deutschland brauchen wir Strom, stabile, grundlastfähige Energie. Auch regelbar sollte sie sein. Deswegen – ich sage es immer wieder – ist ein realistischer Energiemix notwendig, aus Kernkraft, Erdgas, Wasserkraft und auch Biogas als tragende Säule.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist hier aus meiner, aus unserer Sicht eher ein Offenbarungseid an Planlosigkeit und auch Erfolglosigkeit. Damit kennen sich die FREIEN WÄHLER mittlerweile leider ja bestens aus.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu hat der Kollege Josef Lausch von der Fraktion der FREI-EN WÄHLER das Wort.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Meier, abgesehen von der wirklich abstrusen Idee, dass die FREIEN WÄHLER links sind – Im Gegenteil, andere Seiten kritisieren ja Hubert Aiwanger, weil er zu rechts außen wäre. Beides ist Käse. Wir sind in der Mitte.

(Widerspruch bei der AfD)

Wenn Sie mich anschauen: Ich bin wirklich Mitte.

Ich frage Sie: Wenn Sie die Kernkraft so favorisieren, dann nennen Sie mir bitte einen Ort, den die AfD oder Sie persönlich vorschlagen würden, wo Sie das nächste Kernkraftwerk errichten würden, konkret.

Johannes Meier (AfD): Vielen Dank für die Frage. Auf den ersten Punkt möchte ich schon gerne eingehen. Gabi Schmidt, eine Kollegin von Ihnen, ist heute nicht da. Sie ist auch öfter mit mir zu Gast bei Podiumsdiskussionen. Ich hatte vorne mal eine junge Truppe mit Antifa-T-Shirts sitzen. Die hat Ihre Kollegin der FREIEN WÄHLER freudig begrüßt. Da können Sie mir nicht erzählen, dass die FREIEN WÄHLER in der Mitte der Gesellschaft sind. Dr. Fabian Mehring möchte woke Fachkräfte aus dem Silicon Valley aktiv abwerben und möchte Sie auch aktiv am linken Rand positionieren.

(Unruhe)

Ich finde, das ist schon langsam ein Schauspiel. Das können Sie gerne weiter vorantreiben, irgendwann wird es Ihnen aber final niemand mehr abnehmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächste Rednerin ist die Kollegin Jenny Schack für die CSU-Fraktion. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Jenny Schack (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir Anfang der Woche eine Netzleitstelle eines Verteilnetzbetreibers bei mir in Schwaben mal live angesehen, um nicht nur Gespräche zu führen, sondern zu sehen, wie es direkt vor Ort aussieht und was ein Brownout überhaupt ist. Wenn Sie das so definieren, Herr Meier, dass es herbeigeführt ist, und dann gleichzeitig sagen, dass es das immer wieder gibt und wir das gar nicht so wollen, dann widerspricht sich das in sich selbst. Aber lassen wir das stehen.

Dort, in dieser Netzleitstelle, wird gesteuert, überwacht und das Netz geführt. Dort wird auch sichergestellt, dass der Strom sauber durch unsere Netze fließt, wenn möglich ohne Unterbrechung oder Schwankungen.

In den letzten Jahren haben wir – wir haben es ja auch gerade gehört – die erneuerbaren Energien in Deutschland stark ausgebaut. Das ist ganz unbestreitbar natürlich auch ein Erfolg. Im vergangenen Jahr hatten wir, nur um es ganz kurz zu nennen, einen Zubau von über 16 Gigawatt bei der Solarleistung, mehr noch als im Jahr zuvor. Zwei Drittel dieses Zubaus wurde an Fassaden gemacht, das wurde auf Gebäuden installiert, und der Rest auf großen Flächen. In Bayern selbst wurden letztes Jahr 4 Gigawatt Solarleistung installiert. Das ist ein Trend, der stetig nach oben geht.

So gut dieser Trend auch ist – in dem Sinne, dass man erneuerbare Energien haben will –, so ist er gleichzeitig etwas, das Herausforderungen mit sich bringt. Das sehen wir ganz klar. Unsere Stromnetze haben zunehmend damit zu kämpfen. Sie stoßen an Belastungsgrenzen, insbesondere – das hat ein Gespräch heute ergeben – in Niederbayern. Dort haben wir gesehen, dass zeitweise zu viel Sonnenenergie ins Netz drückt und diesem dann die Überlastung droht. Bei mir in Schwaben hält sich das noch in Grenzen. Da haben wir das netzseitig noch ganz gut im Griff. Redispatches waren dort bisher nicht notwendig.

Doch der Druck auf die Netze durch PV ist deutlich. Das ist völlig klar. Er bringt nicht nur Risiken für die Netzstabilität mit sich, sondern auch die Gefahr von temporären

Übertragungsengpässen, und das macht im Zweifel sogenannte Brownouts notwendig. Das heißt – wir haben es eben schon gehört –, das ist eine gewollte teilweise Abschaltung – wenn man so will – von Teilen. Aber das ist Gott sei Dank immer noch etwas, was wir nicht sehen und was wir nicht als willkürlich sehen, worüber man aber sprechen muss und was es zu verhindern gilt.

Das Solarspitzengesetz, das Anfang des Jahres vom Bundestag beschlossen wurde und nun seit März dieses Jahres auch wirksam geworden ist, hat sich auch zum Auftrag gemacht, das zu verhindern. Es zielt darauf ab, temporäre Erzeugungsüberschüsse besser zu steuern. Das betrifft neue Anlagen, die in Betrieb genommen werden.

Was bedeutet das Solarspitzengesetz konkret? – Ich sage es nur ganz kurz: Es gibt keine Einspeisevergütung mehr, wenn der Börsenstrompreis negativ ist. Neue Solaranlagen müssen mit Smartmeter und Steuerbox ausgestattet werden. Falls eine neue Solaranlage ohne smarte Mess- und Steuerungstechnik ans Netz geht, wird die Stromeinspeisung der Anlage pauschal auf 60 % ihrer Nennleistung begrenzt.

Das neue Solarspitzengesetz ist sinnvoll. Es ist wirkungsvoll, es hilft, besser zu steuern, wie viel Strom in die Netze eingespeist wird. Jetzt ist aber die Frage – und da kommen wir zum Kern dessen, was die FREIEN WÄHLER hier auch fordern –: Was ist, wenn es sich um eine Anlage handelt, die eben vor diesem Solarspitzengesetz ans Netz ging? Die Frage ist, wie diese bei Bedarf gesteuert und im Zweifel sogar abgeschaltet werden kann, gerade wenn es sich um kleine Anlagen handelt. Darauf hebt der Antrag der FREIEN WÄHLER ab.

Wir haben in der Tat das Problem, dass die Anlagen zwar ab – übrigens – 7 Kilowatt-Peak steuerbar sein müssen. Aber man sieht, dass das in der Praxis nicht immer funktioniert. Die sind teilweise einfach nicht ansteuerbar, können nicht abgeschaltet werden. Hier sehen wir tatsächlich Probleme. Je kleiner, desto weniger steuerbar sind sie oft. Das sieht man dann wirklich auch, wenn man in einer Netzsteuerzentrale ist, wie ich das am Montag live vor Augen hatte.

Fakt ist – und da muss ich einfach noch mal sehr deutlich auf Ihren Antrag eingehen –: Wir werden es im Bund nicht schaffen, dass das bis Ostern irgendwie schnell geregelt ist. Sorry, aber das ist völlig unrealistisch. Deswegen müssen wir natürlich nicht verzagen. Wir unterstützen als CSU natürlich nichtsdestoweniger ausdrücklich den Wunsch, dass die EE-Anlagen besser steuerbar sein müssen. Ich sehe aber nicht, dass wir an ein Übergangsgesetz, namentlich § 100 EEG, ranmüssen. Die FREIEN WÄHLER schreiben in ihrem Antrag, dass es möglich ist, dass man bei Anlagen von Betreibern, die ihre gesetzlichen Pflichten verletzen, eine – Zitat – "Netztrennung" vornimmt. Ja, in Hochlastsituationen ist es natürlich wichtig – wir reden die ganze Zeit darüber –, dass man gegensteuern kann. Aber – und jetzt kommt das Aber – das können wir heute schon, mit § 13 Absatz 1 und § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes. Das ist schon möglich. Jetzt haben wir diese zwei Möglichkeiten.

§ 13 Absatz 1 – ganz kurz, das kennen Sie alle, das haben Sie schon tausendmal gehört, darauf will ich gar nicht näher eingehen – ist der Redispatch. Das ist inzwischen – das muss man einfach sagen – in vielen Bereichen Bayerns Alltag, nicht bei mir in Schwaben, aber anderswo.

§ 13 Absatz 2 ist der harte Eingriff. Das ist im Prinzip das letzte Mittel, und das ist auch nicht das, was nebenbei mal angewendet wird, sondern das ist das, was man im besten Fall auch verhindern will: Das ist der Eingriff durch den Verteilnetzbetreiber nach § 13 Absatz 2. Das heißt, dass der Verteilnetzbetreiber einzelne Lastknoten – und das ist eine bewusste Entscheidung – einfach abschaltet, bis der Hub erreicht ist, der vom Übertragungsnetzbetreiber angefordert wird.

Noch mal einfacher oder langsamer: Wir haben die großen Netze. Wenn da zu viel durchrauscht, dann wird gesagt: Liebe Verteilnetzbetreiber – beispielsweise bei mir in Schwaben –, schaut jetzt mal, wo wir etwas rausnehmen können, damit nicht mehr so viel eingespeist wird und das Netz funktioniert.

Es gilt aber nicht nur, die Steuerungsmöglichkeiten zu erhöhen. Wir brauchen auch Speicher. Da sind wir gerade dran. Im neuen Koalitionsvertrag wird das noch mal festgezurrt, dass wir eben auch auf Speicher setzen. Auch bei mir sind beispielsweise zwei Großspeicher geplant. Aber wir müssen das natürlich miteinpreisen.

Im EEG sind zudem Sanktionsmöglichkeiten definiert. Das nur ganz schnell: Zahlungen bei Pflichtverstößen sind in § 52 definiert, Netztrennung oder Unterbindung der Einspeisung durch andere Maßnahmen bei schweren Pflichtverstößen in § 52a.Ja, darauf zielt auch der Antrag der FREIEN WÄHLER ab. Hier gibt es eine Zwölfmonatsfrist, aber auch da ist man schon – ich mache es ganz kurz – am Sprechen.

Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist richtig. Wir haben jedoch bereits Möglichkeiten, im Ernstfall einzugreifen. Wir müssen nur konsequent bestehende rechtliche Möglichkeiten, die wir bereits haben, nutzen. In der Sache sind wir aber dabei und stimmen zu.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Martin Stümpfig. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich gestern Abend den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER bekommen habe, habe ich mir gedacht: Bin ich da vollkommen falsch? Ist es nicht der § 100 Absatz 9 Satz 6 EEG, der genau das will und geschafft hat? – Ich habe dann gestern und heute mit vielen Leuten gesprochen. Alle Fachleute haben zu mir gesagt: Was die FREIEN WÄHLER hier beantragen, ist kompletter Quatsch. – Sie haben es etwas diplomatischer ausgedrückt, aber das war die klare Ansage. Mit dem, was Sie heute hier beantragen, würden Sie genau das Gegenteil bewirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Dramatische ist, dass das nicht von einem Abgeordneten – Josef, das kommt nicht aus deiner Feder –, sondern wirklich vom Wirtschaftsminister Aiwanger kommt. Er hat das auch in einer Pressemitteilung noch einmal dargelegt.

Liebe FREIE WÄHLER, Frau Schack hat es Ihnen gerade schon erklärt; ich versuche aber auch, es Ihnen noch einmal zu erklären. Wir haben über das Bundeswirtschaftsministerium seit letztem Jahr eine Regelung, die besagt: Wenn steuerbare Anlagen über einen Rundsteuerempfänger oder wie auch immer nicht ansteuerbar sind, dann haben die Verteilnetzbetreiber Möglichkeiten, sofort Pönalen zu erheben.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Das muss man rauffahren!)

Das ist genau das, wovon wir ein Beispiel haben. Ich hatte im Dezember ein Gespräch mit der N-ERGIE Sie haben gesagt, 40 % unserer Anlagen, die ansteuerbar sein müssten, sind nicht ansteuerbar. Bei der 25-Jahr-Feier der N-ERGIE letzte Woche habe ich mit dem Herrn Render gesprochen; mittlerweile sind sie bei über 90 % Ansteuerbarkeit. Das liegt allein an dieser neuen Regelung in § 100 Absatz 9 Satz 6 EEG, den Sie streichen wollen. Genauso ist es bei Bayernwerk. Bei denen waren auch 30 bis 40 % nicht ansteuerbar, jetzt sind sie auch bei über 90 % Ansteuerbarkeit. – Ja, wie dumm kann man denn sein, dass man jetzt genau diesen Absatz streichen will? Wie dumm kann ein Wirtschaftsminister sein, der sieben Jahre im Amt ist

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und immer noch nicht Zusammenhänge versteht?

(Michael Hofmann (CSU): Jetzt tu mal ein bisschen langsam, alles was recht ist!

– Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ein bisschen Respekt wäre ganz gut, auch wenn man Grüner ist! – Martin Wagle (CSU): Ein anderer Ton!)

Ja, okay. Aber – –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich bitte Sie wirklich, sich zu mäßigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin entsetzt. Ich bin da wirklich entsetzt,

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Ich auch!)

über was wir debattieren, anstatt das anzupacken, was wir brauchen. Wir brauchen im Verteilnetzbereich einfach die 25 Maßnahmen, um das Ganze zu beschleunigen. Wir brauchen die Speicher. Wir brauchen netzdienliche Speicher. Das haben wir doch schon lange gehabt. All diese Maßnahmen haben Sie nicht angepackt.

Herr Gotthardt, als Sie noch Abgeordneter waren, haben Sie gegen die HGÜ-Trassen gekämpft.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Das ist ein ganz anderes Thema! Das sind Äpfel und Birnen!)

Der Minister Aiwanger hat gegen die HGÜ-Trassen gekämpft. Jetzt stellen Sie einen Antrag, um die Stromnetze vor Überlastung zu schützen.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Sie haben keine Ahnung! – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das ist ein komplett anderes Thema!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, da muss man wirklich sagen: Ziehen Sie den Dringlichkeitsantrag zurück! Die Kollegin Schack hat schon gesagt, der Dringlichkeitsantrag sei überflüssig. Ziehen Sie ihn zurück; denn das, was Sie heute hier liefern, ist wirklich peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatssekretär Tobias Gotthardt: Peinlich war das gerade eben! Das war peinlich!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Kollegen Josef Lausch für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Frei nach dem Kinofilm "Forrest Gump": Dumm ist der, der andere als dumm bezeichnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Bravo!)

Man kann über vieles diskutieren. Das ist tatsächlich ein juristischer Artikel, zu dem es keine einhellige Meinung gibt. Jeder weiß: drei Juristen, fünf Meinungen. So ist das.

(Heiterkeit)

Tatsache ist: Warum hat es in der Vergangenheit nicht funktioniert? – Aktuell wird es auch nicht funktionieren, weil seit Februar 2025 dieser Absatz 9 Satz 6 gilt. In den ersten zwölf Monaten muss aber ein Pflichtverstoß vorliegen. Also wird er wirklich wirksam erst ab Februar 2026 sein. Für Ostern und Pfingsten ist er, wenn man das so plakativ bezeichnen möchte, nicht wirksam.

Wenn Sie mit Herrn Kießling gesprochen hätten, –

Martin Stümpfig (GRÜNE): Habe ich gemacht.

Josef Lausch (FREIE WÄHLER): – dann wüssten Sie, dass er große Ängste gehabt hat. Ich habe im März mit ihm gesprochen, da war das schon gültig.

Also, Vorsicht, es gibt immer zwei Meinungen. Keiner hat die absolute Intelligenz. Absolute Rechthaberei stößt mir von Haus aus sauer auf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Lausch, um das richtigzustellen: Ich hatte die Frage gestellt, wie dumm kann man denn sein. Ich habe also zu niemandem gesagt, er ist, sondern es war eine Frage.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN: Oje! – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Schauen wir noch einmal im Protokoll nach!)

Um auf diese Problematik zurückzukommen: Wenn Sie mit den Verteilnetzbetreibern gesprochen hätten – ich habe es seit Ihrem Antrag gemacht – –

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Glauben Sie, wir nicht?)

Die sagen alle, wir brauchen das nicht. Was wir bräuchten, wären wirklich die Maßnahmen, die Sie auch in Bayern machen könnten. Diese Pönalen wirken ja. Vor Weihnachten waren wir noch bei 40 %, die nicht ansteuerbar waren. Jetzt sind es weniger als 10 %. Dann wirkt das doch.

Sie kommen heute – in zehn, elf Tagen ist Ostern – und stellen einen Dringlichkeitsantrag, dass an Ostern ein Problem sei. Herr Lausch, guten Morgen, Ostern ist jedes Jahr. Sie sollten da vielleicht früher aufwachen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat das gemacht. Von daher gesehen finde ich das, was Sie gemacht haben, nach wie vor dramatisch. Noch einmal die Aufforderung: Ziehen Sie den Dringlichkeitsantrag zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Stümpfig, nachdem Sie gerade versucht haben, Ihre vorherige Äußerung zu relativieren, die ich – ehrlich gesagt – anders in Erinnerung habe, behalte ich mir ausdrücklich vor, dass das Präsidium prüft, ob Sie hierfür zur Ordnung zu rufen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube ja gar nicht, dass der Herr Aiwanger dumm ist. Nein, ich glaube im Gegenteil: Das ist ein bauernschlauer Antrag, der da aus dem Wirtschaftsministerium kommt.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der AfD)

Man hat sich erinnert, dass man einmal diese Monstertrassen, die diesen Sonnenstrom an Ostern hätten wegbringen können, bekämpft hat.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Wir haben damit gar nichts zu tun! – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das sind zwei Paar Schuhe!)

– Na ja, also Herr Seehofer und auch Herr Aiwanger. In Wirklichkeit ist es aber ein ziemlicher Oster-Aiwanger. Frau Schack und Kollege Stümpfig haben es ausgeführt: Alles, was wir brauchen, können wir schon. Die Netzbetreiber arbeiten an der Kommunikation und sprechen die Anlagenbetreiber besser an. Wir haben wirksame Instrumente – § 52 EEG – mit Pönalen und Strafzahlungen. Wir haben den von Frau Schack genannten Notfallmechanismus in § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes, der Netzbetreibern erlaubt, als letztes Mittel kurzfristig abzuschalten.

Der entscheidende Punkt ist – auch das hat Frau Schack schon gesagt –, dass Ihr Zeitplan völlig unrealistisch ist. Wie soll man denn vor Ostern noch einen Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene hinbekommen?

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu dem Punkt, warum einem das kurz vor Ostern einfällt, wenn man merkt, da könnte es ein Problem geben, aber vielleicht fallen wir damit auf die Nase, weil wir selbst einmal dagegen waren – und zwar lautstark.

Ich glaube, wir sollten auf das vertrauen, was geregelt worden ist und was gemacht werden kann. Frau Schack, Sie haben es inhaltlich richtig begründet, aber dann haben

Sie einen koalitionspolitischen Eiertanz angefangen. Ich glaube, seit Neuestem sitzen die besseren Partner hier. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/6238 seine Zustimmung geben will, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Die AfD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der SPD. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

haben, nach wie vor dramatisch. Noch einmal die Aufforderung: Ziehen Sie den Dringlichkeitsantrag zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Stümpfig, nachdem Sie gerade versucht haben, Ihre vorherige Äußerung zu relativieren, die ich – ehrlich gesagt – anders in Erinnerung habe, behalte ich mir ausdrücklich vor, dass das Präsidium prüft, ob Sie hierfür zur Ordnung zu rufen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube ja gar nicht, dass der Herr Aiwanger dumm ist. Nein, ich glaube im Gegenteil: Das ist ein bauernschlauer Antrag, der da aus dem Wirtschaftsministerium kommt.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der AfD)

Man hat sich erinnert, dass man einmal diese Monstertrassen, die diesen Sonnenstrom an Ostern hätten wegbringen können, bekämpft hat.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Wir haben damit gar nichts zu tun! – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das sind zwei Paar Schuhe!)

– Na ja, also Herr Seehofer und auch Herr Aiwanger. In Wirklichkeit ist es aber ein ziemlicher Oster-Aiwanger. Frau Schack und Kollege Stümpfig haben es ausgeführt: Alles, was wir brauchen, können wir schon. Die Netzbetreiber arbeiten an der Kommunikation und sprechen die Anlagenbetreiber besser an. Wir haben wirksame Instrumente – § 52 EEG – mit Pönalen und Strafzahlungen. Wir haben den von Frau Schack genannten Notfallmechanismus in § 13 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes, der Netzbetreibern erlaubt, als letztes Mittel kurzfristig abzuschalten.

Der entscheidende Punkt ist – auch das hat Frau Schack schon gesagt –, dass Ihr Zeitplan völlig unrealistisch ist. Wie soll man denn vor Ostern noch einen Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene hinbekommen?

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu dem Punkt, warum einem das kurz vor Ostern einfällt, wenn man merkt, da könnte es ein Problem geben, aber vielleicht fallen wir damit auf die Nase, weil wir selbst einmal dagegen waren – und zwar lautstark.

Ich glaube, wir sollten auf das vertrauen, was geregelt worden ist und was gemacht werden kann. Frau Schack, Sie haben es inhaltlich richtig begründet, aber dann haben Sie einen koalitionspolitischen Eiertanz angefangen. Ich glaube, seit Neuestem sitzen die besseren Partner hier. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege von Brunn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/6238 seine Zustimmung geben will, den bitte ich hiermit um das Handzei-

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Protokollauszug 49. Plenum, 06.05.2025

Bayerischer Landtag – 19. Wahlperiode

Geschäftliches

(Beginn: 14:00 Uhr)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 49. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir stehen sicher auch hier im Haus alle

unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse in Berlin. Ich will sie an dieser Stelle gar

nicht bewerten;

(Beifall bei der AfD)

die Reaktionen im In- und Ausland sprechen für sich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einige Glückwünsche aussprechen.

Am 16. April 2025 konnte Kollege Jürgen Mistol einen runden Geburtstag begehen.

(Allgemeiner Beifall)

Am 26. April 2025 hat Kollege Kristan Freiherr von Waldenfels – ich sehe ihn im

Moment nicht – einen halbrunden Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Gestern hatte Kollege Franz Bergmüller einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss auf einen Vorfall in der letzten Plenarsit-

zung am 9. April 2025 zurückkommen. Im Rahmen der Aussprache zu einem Dring-

lichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER "Stromnetze vor Überlastung schützen – Besse-

re Steuerung der Erneuerbaren ermöglichen!" hat der Abgeordnete Stümpfig wörtlich

geäußert:

"Ja, wie dumm kann man denn sein, dass man jetzt genau diesen Absatz streichen will? Wie dumm kann ein Wirtschaftsminister sein, der sieben Jahre im Amt ist und immer noch nicht Zusammenhänge versteht?"

Herr Abgeordneter Stümpfig, für diese Äußerung rufe ich Sie nachträglich zur Ordnung.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Diese Äußerung verletzt die Ordnung und die Würde des Landtags gemäß § 116 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Es handelt sich um eine persönliche Beleidigung gegenüber Herrn Staatsminister Aiwanger.

Wir haben die Äußerung und auch die Konsequenz im Präsidium sehr sorgfältig abgewogen. Bei persönlichen Beleidigungen erscheint uns eine hohe Sensibilität angemessen; dass der Redner die Beleidigung in eine rhetorische Frage verpackt hat, ändert nichts an dieser Bewertung. Für den unbefangenen Zuhörer besteht kein Zweifel, dass der Abgeordnete den Herrn Staatsminister als dumm darstellen möchte.

Eine solche Beleidigung ist der Würde des Hohen Hauses nicht angemessen und schadet seiner Vorbildfunktion. Die Redefreiheit des Abgeordneten überwiegt demgegenüber nicht. Die gewählte Ausdrucksweise war nicht notwendig, um den politischen Standpunkt zu verdeutlichen. Es wäre Herrn Kollegen Stümpfig ohne Weiteres möglich gewesen, scharfe Kritik am Vorhaben zu äußern, ohne persönlich beleidigend zu werden.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Er hat sich entschuldigt, und ich habe die Entschuldigung angenommen! Für mich ist es erledigt!)

Das ist eine Bemerkung des Herrn Staatsministers am Rande.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD sowie des Staatsministers Dr. Fabian Mehring)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe nun bekannt, dass die AfD-Fraktion in ihrer Sitzung am 9. April 2025 den Abgeordneten Johannes Meier zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzen gewählt hat.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass Tagesordnungspunkt 3 d, "Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes" auf Wunsch der Initiatoren abgesetzt wurde. Die Erste Lesung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Schließlich gebe ich noch bekannt, dass die AfD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 10, "Eingabe – Unterbringung von Asylsuchenden im Markt Lappersdorf, Beschwerde über Landratsamt Regensburg" beantragt hat, über die Entscheidung des Ausschusses in namentlicher Form abstimmen zu lassen.